

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	17.02.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Bauamt Bearbeiter: Uwe Veit Aktenzeichen: 621.41	Datum: 07.02.2022 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Bebauungsplan Im Bohl, 2. Änderung in Blumberg-Fützen
-Information und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss***

Anlagen:

- Bebauungsplan zeichnerischer Teil vom 14.01.2022
- Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften
- Begründung
- Abwägungsvorlage
- Satzung über den Bebauungsplan
- Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Über die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungsvorlage beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Im Bohl“, 2. Änderung wird als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Im Bohl“, 2. Änderung werden als Satzung beschlossen.

Begründung:

1. Ziel und Anlass der Bebauungsplanänderung

Durch die Änderung des seit 2001 bzw. 2003 rechtskräftigen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstücks Flst. Nr. 3462 mit einem Wohnhaus sowie die Errichtung einer Doppelgarage auf den Grundstücken Flst. Nr. 3467 und 2832/Teil geschaffen und die Textlichen Festsetzungen (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Hinweise) geändert bzw. angepasst werden.

In der Gemeinderatssitzung am 24.06.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Im Bohl“, 2. Änderung in Blumberg-Fützen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt der Stadt Blumberg am 28.10.2021. Die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 03.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021 durchgeführt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Eine vollständige Dokumentation der eingegangenen Hinweise und Anregungen, sowie die Art und Weise, wie diese im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden, ergibt sich aus der Abwägungsvorlage zur Beschlussfassung im Rahmen des Satzungsbeschlusses.

Nachdem keine Belange vorliegen, die der Änderung des Bebauungsplans grundsätzlich entgegenstehen, liegen die Voraussetzungen vor, das Bebauungsplanverfahren abzuschließen.